

Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG

Nachweis über die Mittelverwendung für Maßnahmen i.S.d § 3 KInvFG

Hinweis: Für jede einzelne Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen!

Umfasst eine Maßnahme mehrere Förderbereiche, so ist für jeden Förderbereich ein einzelner Verwendungsnachweis zu erbringen.

Ort

Datum

An

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 500
Weimarplatz 4
99423 Weimar

ID - Nr. der Einzelmaßnahme

Die Einzelmaßnahme ist abgeschlossen. Dazu ergeht folgender Verwendungsnachweis:

Anlagen: 1. Nachweis der Einnahmen
2. Nachweis der Ausgaben

1. Finanzhilfeempfänger

Träger der Maßnahme:

Mögliche Träger einer Maßnahme sind:

- Gemeinde, Stadt
- Landkreis, kreisfreie Stadt
- Dritte

Auskunft erteilt:

Telefon - Nr.:

E-Mail-Adresse:

1.1 Angaben zur Einzelmaßnahme

Ort der Maßnahme _____	
Name der Kommune, in der die Maßnahme durchgeführt wird. Wenn die Maßnahme nicht einer einzelnen Kommune zugeordnet werden kann, ist die kleinstmögliche regionale Einheit anzugeben.	
Adresse der Maßnahme: _____	
Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ) _____	
Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ) (Zeitpunkt der Abnahme aller Leistungen) _____	
Bei Maßnahmebeginn vor dem 01.07.2015 wurde gegenüber dem Bund erklärt, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt	ja Anlage Nr.: nein _____
Kurzbeschreibung der Einzelmaßnahme: _____ _____ _____ _____	
<p><i>Hinweis:</i> Die Maßnahme ist in sachlicher Hinsicht eindeutig zu identifizieren. Der Förderbereich muss widerspruchsfrei zuzuordnen sein, die konkrete Maßnahme ist in knapper Form darzustellen und der investive Charakter muss benannt sein. Die Kurzbeschreibung ist verständlich zu verfassen, Abkürzungen, unklare Formulierungen und unverständliche Fachbegriffe sind zu vermeiden.</p> <p><i>Beispiele:</i> - Einbau einer Wärmedämmung einschließlich der damit untrennbar verbundenen Arbeiten - Einbau neuer wärmeisolierender Fenster - Einbau einer neuen energieeffizienteren Heizungsanlage - Energetische Sanierung durch Fassadendämmung - Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme durch Rampen im Eingangsbereich - Lärminderung durch Austausch des Großsteinpflasters durch Asphalt-Fahrbahndecke</p> <p><i>Nicht ausreichend:</i> - Investition in Klinikgebäude - Kitasanierung - Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet..... - Energetische Sanierung</p> <p>Bei zusammengefassten Maßnahmen gelten die gleichen Anforderungen. Eine Zusammenfassung kommt nur in Betracht, wenn es sich um gleichartige Maßnahmen handelt.</p>	
Über die Prüfung der längerfristigen Nutzung unter der absehbaren demografischen Entwicklung gemäß § 4 Abs. 3 KInvFG wurde ein Nachweis geführt bzw. eine Prognoseentscheidung getroffen	ja Anlage Nr.: nein _____
Im Vorfeld einer Investitionsentscheidung wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, respektive eine Folgekostenabschätzung durchgeführt und dokumentiert <i>Hinweis: Wenn keine Dokumentation erfolgt ist, ist hierfür eine gesonderte Begründung erforderlich.</i>	ja Anlage Nr.: nein _____
Es handelt sich um eine Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 KInvFG (Vorab-Finanzierungs-ÖPP)	ja nein

2. **Förderbereich gemäß § 3 Nr. 1 KInvFG** (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

2.1. § 3 Nr. 1a KInvFG

<p>Krankenhäuser</p> <p><i>Hinweis: Landeseigene Universitätskliniken sind nicht förderfähig.</i></p>	
--	--

2.2. § 3 Nr. 1b KInvFG

Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm	
Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme	ja nein
Die Erforderlichkeit der Lärmschutzmaßnahme wurde nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte über eine schalltechnische Untersuchung. Diese lag vor Durchführung der Maßnahme vor. Die Lärmschutzmaßnahme wurde auf Geeignetheit und Angemessenheit geprüft. Das Ziel der geplanten Verkehrslärminderung ist durch die Maßnahme erreicht.	ja nein
Es handelt sich um eine Maßnahme des Lärmaktionsplanes (auch Entwurfes) der Kommune Bei "nein" ist der Beitrag der Maßnahme zur Lärmbekämpfung anhand geeigneter, aussagekräftiger Unterlagen nachzuweisen.	ja Anlage Nr.: nein _____

2.3. § 3 Nr. 1c KInvFG

Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung	
Die städtebauliche Maßnahme ist in einer Quartiers- oder Rahmenplanung bzw. einem Entwicklungskonzept der Kommune erfasst Bei "nein" ist eine gesonderte und nachvollziehbare Begründung erforderlich!	ja Anlage Nr.: nein _____
Die Kommune selbst ist der Baulast-/ Maßnahmeträger	ja nein
Die Grundsätze der Städtebauförderung (ThStBauFR) wurden eingehalten	ja nein
Das Grundstück wurde mit dem Ziel erworben, ein kommunales Investitionsvorhaben durchzuführen, das durch das KInvFG gefördert wird	ja nein entfällt
Der barrierefreie Aus- und Umbau einer kommunalen Einrichtung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer städtebaulichen Maßnahme	ja nein entfällt
Es handelt sich um eine Baumaßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (barrierefreier Neu – bzw. Umbau von Haltestellen, zentraler Busbahnhöfe bzw. Verknüpfungsanlagen) mit städtebaulichem Bezug. <i>Hinweis: Eine Bestätigung des Landesamtes für Bau und Verkehr, Dezernat ÖPNV, ist beizufügen, aus der sich ergibt, dass die Maßnahme den Mindeststandards für barrierefreie Haltestellen bzw. ÖPNV-Verknüpfungsanlagen entspricht.</i>	ja nein entfällt

2.4. § 3 Nr. 1d KInvFG

Informationstechnologie , beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels	
Mit dem Ausbau ist eine Verfügbarkeit erreicht worden von mindestens	Mbit: _____

2.5. § 3 Nr. 1e KInvFG

Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen	
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	ja nein

2.6. § 3 Nr. 1f KInvFG

Luftreinhaltung	
Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme	ja nein
Es handelt sich um eine Maßnahme des Luftreinhalteplanes (auch Entwurfes) der Kommune Bei „nein“ ist der Nachweis zu führen, dass die Maßnahme zur Luftreinhaltung in der Datenbank (MARLIS) zur Bewertung von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und deren schadstoffmindernde Wirkung der Bundesanstalt für Straßenwesen enthalten ist oder einer Empfehlung des Umweltbundesamtes folgt. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist der Beitrag der Maßnahme zur Luftreinhaltung anhand geeigneter, aussagekräftiger Unterlagen nachzuweisen.	ja Anlage Nr.: nein _____

3. **Förderbereich gemäß § 3 Nr. 2 KInvFG** (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen)**Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur**

3.1. § 3 Nr. 2a KInvFG

Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur i. S. § 22ff SGB VIII (Kindertagesstätten), einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird	
---	--

3.2. § 3 Nr. 2b KInvFG

Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	ja nein

3.3. § 3 Nr. 2c KInvFG

Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung	
Die Anforderungen der derzeit aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden vollumfänglich eingehalten:	ja nein

3.4. § 3 Nr. 2d KInvFG

Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	
---	--

4. Förderfähige Begleit- und Folgemaßnahmen eines Investitionsvorhabens

Investive Begleit- und Folgemaßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 KInvFG , die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach § 3 KInvFG stehen	
Die investive Begleit- und Folgemaßnahme zur Erreichung des eigentlichen Förderziels ist zwingend erforderlich <i>Hinweis: keine Förderung von Personalausgaben der Verwaltung</i>	ja nein

5. Hinweis auf den Bund als Förderer

Die Kommune hat während der Durchführung der Maßnahme und nach Fertigstellung auf die Förderung nach dem KInvFG durch den Bund unter Verwendung des Styleguide des Bundes sowie der Leitmarke des Freistaates Thüringen in geeigneter Form hingewiesen.	ja nein	Anlage Nr.: _____
---	------------	----------------------

6. Abrechnung der bewilligten Finanzhilfe lt. Zuwendungsbescheid

Die der Gemeinde insgesamt gewährte Finanzhilfe wurde bisher für _____ Einzelmaßnahme(n) verwendet.
(Hinweis: Für jede dieser Einzelmaßnahme(n) muss ein Verwendungsnachweis geführt werden.)

in EUR

1) Finanzhilfe lt. Zuwendungsbescheid	_____
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	_____
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	_____
2) Investitionsvolumen für diese Einzelmaßnahme	_____
a) davon: nicht förderfähige Ausgaben	_____
b) davon: förderfähige Ausgaben	_____
3) Verwendete Finanzhilfe für diese Einzelmaßnahme (Gesamtbetrag)	_____
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	_____
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	_____
4) Eigenanteil Maßnahmeträger ohne Finanzhilfe des Landes	_____
5) Finanzierungsbeiträge Dritter	_____
6) bisher verbrauchte Finanzhilfe einschließlich dieser Einzelmaßnahme	_____
a) davon Finanzhilfe aus Bundesmitteln	_____
b) davon Finanzhilfe zur Kofinanzierung aus Landesmitteln	_____

